

Amtsblatt

der Gemeinde Mühlenbecker Land

Herausgeber: Gemeinde Mühlenbecker Land – Der Bürgermeister



9. Jahrgang

Mühlenbecker Land • 11. Juli 2012

Nummer 3

Mühlenbecker Land

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

- Beschlussbekanntmachung Gemeindevertretung vom 18.06.2012 Seite 2
- Information des Wahlleiters Seite 2
- Bebauungsplan GML Nr.7 „Westliche Brunoldstr.“, OT Schildow in der Fassung vom Mai 2012
Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr.7 „Westliche Brunoldstr.“, OT Schildow
in der Fassung vom Mai 2012 gem. § 10 Abs. 3 BauGB Seite 3
- Bebauungsplan Nr. 17 „Spiel- und Bolzplatz Magdalenenstraße“, OT Schildow in der
Fassung vom April 2011 mit Einarbeitung der Maßgabe und Auflagen vom 08.05.2012
Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr.17 „Spiel- und Bolzplatz Magdalenenstraße“,
OT Schildow in der Fassung vom April 2011 mit Einarbeitung der Maßgabe
und Auflagen vom 08.05.2012 gem. § 10 Abs. 3 BauGB Seite 4
- Änderung der Flächennutzungsplanes OT Schildow Gemeinde Mühlenbecker Land für den Bereich des
Bebauungsplanes Nr. 17 „Spiel- und Bolzplatz Magdalenenstr“, OT Schildow in der Fassung vom April 2011
mit Einarbeitung der Maßgabe und Auflagen vom 08.05.2012
Inkrafttreten der Änderung der Flächennutzungsplanes OT Schildow für den Bereich des Bebauungsplanes Nr.17
„Spiel- und Bolzplatz Magdalenenstr“, OT Schildow in der Fassung vom
April 2011 mit Einarbeitung der Maßgabe und Auflagen vom 08.05.2012 gem. § 10 Abs. 3 BauGB Seite 6
- Widmungsverfügung Seite 8

Nichtamtlicher Teil

- Verleihung der „Ehrenurkunde der Gemeinde Mühlenbecker Land“ Seite 9
- Presseinformation des Landes Brandenburg, neu ausgeschilderte Radwege im Naturpark Barnim Seite 9
- Bekanntmachung Neugestaltung Dorfplatz Schildow, Vorstellung des Entwurfes Seite 10
- Bürgerbus in Zühlsdorf Seite 11
- Sprechstunden der Ortsvorsteher Seite 11

Amtlicher Teil

Beschlussbekanntmachung der Gemeindevertretung vom 18.06.2012

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass die Gemeindevertretung Mühlenbecker Land in der öffentlichen Sitzung am 18.06.2012 folgende Beschlüsse gefasst hat:

I. öffentlicher Teil:

Beschluss-Nr.

II/0631/12/28	Petition zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und Verringerung der Lärmbelästigung im Bereich Schulcampus und Wohngebiet Birkenwerder Straße
II/0630/12/28	Petition zum Bauantrag für eine Mobilsendeanlage im Ortsteil Feldheim
II/0606/12/28	Antrag der Gemeindevertreter (Gaideck u.a.): Sicherer Schulweg auf dem Gelände des künftigen Dorfplatzes im OT Schildow
II/0629/12/28	Antrag Fraktion SPD-B90/Grüne: Einführung von „agnes 2“ (Gesundheitsversorgung)
II/0558/12/28	Übertragung von Anlagen zur Niederschlagswasserbeseitigung an den Zweckverband „Fließtal“
II/0581/12/28	Abwägungsbeschluss B-Plan GML Nr. 2 „Solarcarportanlage südlich der Basdorfer Str.“, OT Zühlsdorf
II/0586/12/28	Satzungsbeschluss B-Plan GML Nr.2 „Solarcarportanlage südlich des Basdorfer Str.“, OT Zühlsdorf
II/0587/12/28	Abwägungsbeschluss B-Plan GML Nr.7 „Westliche Brunoldstr.“, OT Schildow
II/0588/12/28	Satzungsbeschluss B-Plan GML Nr.7 „Westliche Brunoldstr.“, OT Schildow

II/0624/12/28	Streichung der Schubertstraße und Fritz-Reuter-Straße aus der aktuellen Prioritätenliste nach Fertigstellung des privatfinanzierten Straßenbaus
II/0625/12/28	Beitrittsbeschluss zum Genehmigungsbescheid B-Plan Nr. 17 „Spiel- und Bolzplatz Magdalenenstraße“, OT Schildow
II/0626/12/28	Beitrittsbeschluss zum Genehmigungsbescheid zur FNP-Änderung innerhalb des B-Planes Nr. 17 „Spiel- und Bolzplatz Magdalenenstraße“, OT Schildow
II/0627/12/28	Ergänzungsvereinbarung zum städtebaulichen Vertrag vom 05.12.2011 zur Sicherung der Erschließung im B-Plan Nr. 23 „Wohnen südlich des Katharinensees“
II/0623/12/28	Interessenbekundungsverfahren Jugendarbeit
II/0622/12/28	Gebäudenutzung Grundschulstandort Mühlenbeck
II/0628/12/28	Antrag Fraktion DIE LINKE: Umnutzung eines Schulgebäudes der Grundschule Mühlenbeck

II. nichtöffentlicher Teil:

Beschluss-Nr.

II/0619/12/28	Auftragsvergabe Straßenbau Dianastraße und Charlottenstraße in Schildow
II/0633/12/28	Bestätigung einer Eilentscheidung gemäß § 58 BbgKVerf-Einstellung Erzieher

*gez. Smaldino-Stattaus
Bürgermeister*

Information des Wahlleiters – Mandatsveränderung in der Gemeindevertretung Mühlenbecker Land und im Ortsbeirat Schildow

Herr Helmut Reitmayer hat am 14.06.2012 dem Wahlleiter erklärt, dass er sein Mandat in der Gemeindevertretung Mühlenbecker Land und für den Ortsbeirat Schildow zum 15.08.2012 niederlegt.

Das Nachfolgemandat in der Gemeindevertretung Mühlenbecker Land tritt Herr Thorsten Friedrich aus Mühlenbeck an.

In den Ortsbeirat Schildow rückt Herr Günter Halle aus Schildow nach.

Mühlenbecker Land, 22.06.2012

*gez. M. Döpke
Wahlleiter*

Amtlicher Teil

Bebauungsplan GML Nr.7 „Westliche Brunoldstr.“, OT Schildow in der Fassung vom Mai 2012 Inkrafttreten des Bebauungsplanes GML Nr.7 „Westliche Brunoldstr.“, OT Schildow in der Fassung vom Mai 2012 gem. § 10 Abs.3 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat auf ihrer Sitzung am 18.06.2012 mit Beschluss-Nr. II/0588/12/28 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan GML Nr.7 „Westliche Brunoldstr.“, OT Schildow in der Fassung vom Mai 2012 als Satzung beschlossen und die Begründung zum Bebauungsplan gebilligt.

Der Bebauungsplan GML Nr.7 „Westliche Brunoldstr.“, OT Schildow in der Fassung vom Mai 2012 tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch).

Der Bebauungsplan kann mit Begründung in der Gemeindeverwaltung Mühlenbecker Land (Fachbereich 1: Bauen, Umwelt, Tourismus), Liebenwalder Straße 1, 16567 Mühlenbecker Land / OT Mühlenbeck während der Dienstzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden.

Ziel und Zweck der Planung

Mit dem Bebauungsplan soll eine Einfamilienhausbebauung in zweiter Reihe, wie es im Umfeld des B-Planes üblich ist, ermöglicht werden. In diesem Straßengeviert existiert bislang kein Vorbild für eine Wohnbebauung in zweiter Reihe. Daher mussten bislang entsprechende Bauanträge durch die Baugenehmigungsbehörde abgelehnt werden, obwohl in den umgebenden Quartieren eine Bebauung in zweiter Reihe ortsüblich ist. Um dieses Ungleichgewicht zu beseitigen, soll der Bebauungsplan aufgestellt werden. Aus dem Planungsziel ergibt sich, dass für die Umsetzung nur wenige Festsetzungen zur Art und Maß der baulichen Nutzung und den überbaubaren Grundstücksflächen notwendig sind.

Lage des Plangebietes und Geltungsbereich

Das Plangebiet des aufzustellenden Bebauungsplanes „Westliche Brunoldstr.“ liegt innerhalb der bebauten Ortslage im OT Schildow. Es umfasst die Flurstücke 131, 205, 206, 129, 128, 127, 126/4, 126/3, 126/1, 125, 196, 197 und 123 der Flur 7 der Gemarkung Schildow mit einer Größe von 11031 m².

Der Geltungsbereich ist in der Anlage dargestellt.

Hinweise:

Eine Verletzung der in § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 (2) BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und beachtliche Mängel des Abwägungsverfahrens nach § 214 (3) Satz 2 BauGB werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind (§ 215 (1) BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Bekanntmachungsanordnung:

Hiermit ordne ich die öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses Nr. II/0588/12/28 des am 18.06.2012 von der Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land beschlossenen Bebauungsplanes GML Nr. 7 „Westliche Brunoldstr.“, OT Schildow in der Fassung vom Mai 2012 an.

Die Ausfertigung des Bebauungsplanes GML Nr.7 „Westliche Brunoldstr.“, OT Schildow in der Fassung vom Mai 2012 ist durch den Bürgermeister der Gemeinde Mühlenbecker Land erfolgt.

Mühlenbecker Land, den 21.06.2012

gez. Bonk
stellvertretende Bürgermeisterin

Siegel



Grenze des Geltungsbereiches B-Plan GML Nr.7
„Westliche Brunoldstr.“, OT Schildow

Amtlicher Teil

Bebauungsplan Nr.17 „Spiel- und Bolzplatz Magdalenenstraße“, OT Schildow in der Fassung vom April 2011 mit Einarbeitung der Maßgabe und Auflagen vom 08.05.2012 Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr.17 „Spiel- und Bolzplatz Magdalenenstraße“, OT Schildow in der Fassung vom April 2011 mit Einarbeitung der Maßgabe und Auflagen vom 08.05.2012 gem. § 10 Abs.3 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat auf ihrer Sitzung am 26.09.2011 mit Beschluss-Nr. II/0510/11/24 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan Nr.17 „Spiel- und Bolzplatz Magdalenenstr.“, OT Schildow in der Fassung vom April 2011 als Satzung beschlossen und die Begründung mit Umweltbericht zum Bebauungsplan gebilligt.

Der Bebauungsplan Nr.17 „Spiel- und Bolzplatz Magdalenenstr.“, OT Schildow in der Fassung vom April 2011 mit Einarbeitung der Maßgabe und Auflagen gemäß Genehmigungsbescheid vom 08.05.2012, AZ 21/61.7/00960-12-39 tritt gemäß Beitrittsbeschluss vom 18.06.2012 mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch).

Der Bebauungsplan kann mit Begründung in der Gemeindeverwaltung Mühlenbecker Land (Fachbereich 1: Bauen, Umwelt, Tourismus), Liebenwalder Straße 1, 16567 Mühlenbecker Land / OT Mühlenbeck während der Dienstzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden.

Ziel und Zweck der Planung

Das **Plangebiet** des Bebauungsplanes „Spiel- und Bolzplatz Magdalenenstraße“ sowie die entsprechende Änderung des Flächennutzungsplanes Schildow liegen im OT Schildow im Außenbereich am östlichen Ende der Magdalenenstraße.

Planungsziel des Bebauungsplanes und der entsprechenden gleichzeitigen Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Spielplatzes mit Bolzplatz.

Hierbei sind insbesondere die Belange des Immissionsschutzes und des Natur- und Landschaftsschutzes zu beachten. Das Plangebiet befindet sich in der Nähe vorhandener Wohnnutzungen, die durch den zu errichtenden Spiel- und Bolzplatz nicht erheblich gestört werden dürfen. Zugleich liegt das Plangebiet im Außenraum innerhalb des Landschaftsschutzgebietes Westbarnim. Der Bebauungsplan dient zugleich der Festsetzung von Maßnahmen zur Vermeidung bzw. zur Kompensation von Eingriffen nach dem Naturschutzrecht.

Lage des Plangebietes und Geltungsbereich



Übersichtsplan

Amtlicher Teil



Auszug aus der Liegenschaftskarte mit Umgrenzung des Plangebietes

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 316 und 1459 der Flur 18 der Gemarkung Schildow mit einer Größe von insgesamt ca. 0,31 ha. Der Geltungsbereich wird begrenzt durch die Magdalenenstraße im Norden sowie durch den angrenzenden Landschaftsraum im Osten, Süden, und Westen.

Hinweise:

Eine Verletzung der in § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 (2) BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und beachtliche Mängel des Abwägungsverfahrens nach § 214 (3) Satz 2 BauGB werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind (§ 215 (1) BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2, sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Bekanntmachungsanordnung:

Hiermit ordne ich die öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses Nr. II/0510/11/24 vom 26.09.2011 sowie den Beitrittsbeschluss Nr. II/0625/12/28 des am 18.06.2012 von der Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land beschlossenen Bebauungsplan Nr.17 „Spiel- und Bolzplatz Magdalenenstr.“, OT Schildow in der Fassung vom April 2011 an. Die Ausfertigung des Bebauungsplanes Nr.17 „Spiel- und Bolzplatz Magdalenenstr.“, OT Schildow in der Fassung vom April 2011 ist durch den Bürgermeister der Gemeinde Mühlenbecker Land erfolgt.

Mühlenbecker Land, den 21.06.2012

gez. Bonk
stellvertretende Bürgermeisterin

Siegel

Amtlicher Teil

Änderung des Flächennutzungsplanes OT Schildow Gemeinde Mühlenbecker Land für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 17 „Spiel- und Bolzplatz Magdalenenstraße“, OT Schildow in der Fassung vom April 2011 mit Einarbeitung der Maßgabe und Auflagen vom 08.05.2012

Inkrafttreten der Änderung des Flächennutzungsplanes OT Schildow für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 17 „Spiel- und Bolzplatz Magdalenenstraße“, OT Schildow in der Fassung vom April 2011 mit Einarbeitung der Maßgabe und Auflagen vom 08.05.2012 gem. § 10 Abs. 3 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat auf ihrer Sitzung am 26.09.2011 mit Beschluss-Nr. II/0509/24 in öffentlicher Sitzung die Änderung des Flächennutzungsplanes OT Schildow Gemeinde Mühlenbecker Land für den Bereich des B-Planes Nr. 17 „Spiel- und Bolzplatz Magdalenenstr.“ in der Fassung vom April 2011 beschlossen und die Begründung einschließlich Umweltbericht gebilligt.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des B-Planes Nr. 17 „Spiel- und Bolzplatz Magdalenenstr.“, OT Schildow in der Fassung vom April 2011 mit Einarbeitung der Maßgabe und Auflagen gemäß Genehmigungsbescheid vom 08.05.2012, AZ 21/61.7/00959-12-39 tritt gemäß Beitrittsbeschluss vom 18.06.2012 mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch).

Die Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des B-Planes Nr. 17 „Spiel- und Bolzplatz Magdalenenstr.“, OT Schildow in der Fassung vom April 2011 kann mit Begründung in der Gemeindeverwaltung Mühlenbecker Land (Fachbereich 1: Bauen, Umwelt, Tourismus), Liebenwalder Straße 1, 16567 Mühlenbecker Land / OT Mühlenbeck während der Dienstzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden.

Im Rahmen der Änderung des FNP soll für die Gesamtfläche des Plangebietes von 0,31 ha die bisherige Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft geändert werden in die Darstellung als Grünfläche Spiel- und Bolzplatz. Im Bebauungsplan ist die Festsetzung einer öffentliche Grünfläche geplant, die unterteilt wird in einen Spielplatz und einen Bolzplatz.

Lage des Plangebietes und Geltungsbereich



Übersichtsplan

Amtlicher Teil

Auszug aus der Liegenschaftskarte mit Umgrenzung des Plangebietes

Das Plangebiet der Änderung des Flächennutzungsplanes OT Schildow der Gemeinde Mühlenbecker Land umfasst die Flurstücke 316 und 1459 der Flur 18 der Gemarkung Schildow mit einer Größe von insgesamt ca. 0,31 ha. Der Geltungsbereich wird begrenzt durch die Magdalenenstraße im Norden sowie durch den angrenzenden Landschaftsraum im Osten, Süden, und Westen.

Hinweise:

Eine Verletzung der in § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 (2) BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und beachtliche Mängel des Abwägungsverfahrens nach § 214 (3) Satz 2 BauGB werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind (§ 215 (1) BauGB).

Bekanntmachungsanordnung:

Hiermit ordne ich die öffentliche Bekanntmachung des Feststellungsbeschlusses Nr. II/0509/11/24 vom 26.09.2011 sowie den Beitrittsbeschluss Nr. II/0626/12/28 des am 18.06.2012 von der Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land beschlossenen Änderung des Flächennutzungsplanes OT Schildow für den Bereich des B-Planes Nr. 17 „Spiel- und Bolzplatz Magdalenenstr.“, OT Schildow in der Fassung vom April 2011 an.

Die Ausfertigung der Änderung des Flächennutzungsplanes OT Schildow für den B-Planes Nr. 17 „Spiel- und Bolzplatz Magdalenenstr.“, OT Schildow in der Fassung vom April 2011 ist durch den Bürgermeister der Gemeinde Mühlenbecker Land erfolgt.

Mühlenbecker Land, den 21.06.2012

gez. Bonk
stellvertretende Bürgermeisterin

Siegel

Amtlicher Teil**Widmungsverfügung**

Nach § 6 des Brandenburgisches Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I S. 358) zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Oktober 2011 (GVBl. I Nr. 24) wird die nachstehende Fläche dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

**Gemarkung Schildow
Flur 17, Flurstück 304**

Damit erhält sie die Eigenschaft einer öffentlichen Straße und wird der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt.

Die oben genannte Verkehrsfläche wird gemäß § 3 Abs. 1 BbgStrG in die Straßengruppe **Gemeindestraßen** eingeteilt und ist Bestandteil der **Katharinenstraße**.

Im Straßenverzeichnis der Gemeinde wird die Katharinenstraße mit der Schlüsselnummer 12065225 30161 geführt.

Diese Verfügung gilt eine Woche nach Veröffentlichung als bekanntgegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Gemeinde Mühlenbecker Land, OT Mühlenbeck, Liebenwalder Straße 1, 16567 Mühlenbecker Land schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Mühlenbeck, 12.06.2012

*gez. Smaldino-Stattaus
Bürgermeister*

Siegel

Ende des amtlichen Teils